

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für Dienstleistungen der

Solnovis GmbH
Äußere Nürnberger Str. 62
D-91301 Forchheim

im Folgenden Solnovis genannt
gültig ab dem 01. Mai 2022

1. Geltungsbereich

- 1.1 Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Solnovis und dem jeweiligen Vertragspartner (im Folgenden Kunde genannt), deren Vertragsgegenstand Werkdienstleistungen sind. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung.
- 1.2 Entgegenstehende, von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners erkennt Solnovis nicht an. Etwas anderes gilt nur, wenn dies von Solnovis ausdrücklich schriftlich akzeptiert worden ist.
- 1.3 Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle zukünftigen Geschäfte mit dem Kunden, auch wenn sie nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden.

2. Art und Umfang der Leistungen

- 2.1 Solnovis erbringt Leistungen zur Unterstützung des Kunden, Beratungen, Schulungen, Analysen und ähnliches. Art, Ort, Zeit und Umfang der Leistungen sind in dem jeweiligen Vertrag bestimmt.
- 2.2 Solnovis erbringt die Leistungen gemäß diesem Vertrag und nach dem bei Vertragsschluss aktuellen Stand der Technik und durch Personal, das für die Erbringung der vereinbarten Leistungen qualifiziert ist.
- 2.3 Solnovis ist berechtigt, vertragsgemäß von Solnovis zu erbringende Leistungen auch durch entsprechend qualifizierte Dritte erbringen zu lassen, es sei denn dass der Kunde dem ausdrücklich widersprochen hat.

3. Vertragsschluss

- 3.1 Angebote von Solnovis erfolgen freibleibend und unverbindlich. Die Darstellungen der Leistungen von Solnovis z.B. im Internet oder in Broschüren stellen keine Angebote sondern unverbindliche Aufforderungen an den Kunden dar, seinerseits ein entsprechendes Angebot auf einen Vertragsabschluss zu machen.

- 3.2 Der das Kundenverhältnis begründende Vertrag kommt durch einen schriftlichen Antrag des Kunden und der anschließenden Annahme durch Solnovis zustande.
- 3.3 Der Kunde ist an seinen Antrag als verbindliches Vertragsangebot gebunden. Die Annahme erfolgt durch Zugang der Auftragsbestätigung der Solnovis beim Kunden oder mit der Ausführung der vertraglich vereinbarten Leistung.

4. Mitwirkungsleistung des Kunden

- 4.1 Der Kunde wird Solnovis bei der Erbringung der Leistungen in angemessenem Umfang unterstützen. Er wird ihr insbesondere die erforderlichen Informationen, Unterlagen und technischen Anlagen vollständig, rechtzeitig, funktionsfähig und in ausreichender Kapazität auf eigene Kosten zur Verfügung stellen. Das gilt auch für Informationen, Unterlagen und technische Anlagen, die erst während der Leistungserbringung von Solnovis bekannt werden oder entstehen. Sofern zur Leistungserbringung erforderlich, wird der Kunde Solnovis auch eigene Mitarbeiter oder Arbeitsplatz in seinem Unternehmen zur Verfügung stellen. Der Kunde muss Solnovis ferner Zugang zu seinen Arbeits-/Betriebsstätten gewähren. Soweit dies für die Leistungsdurchführung von Solnovis erforderlich ist.
- 4.2 Der Kunde benennt einen projektverantwortlichen Ansprechpartner und einen Stellvertreter. Diese sind gegenüber Solnovis zu für den Kunden rechtsverbindlichen Erklärungen berechtigt, was etwa die Anforderung zusätzlicher Leistungen, die Vereinbarung weiterer Vergütung oder die Abnahme der Leistungen von Solnovis betrifft.
- 4.3 Alle Mitwirkungsleistungen erbringt der Kunde auf eigene Kosten.

5. Rechte an den verkörperten Leistungsergebnissen

- 5.1 Solnovis räumt dem Kunden das einfache, räumlich und zeitlich nicht beschränkte Recht ein, die im Rahmen des Vertrages erbrachten, verkörperten Leistungsergebnisse zu nutzen, soweit sich dies aus Zweck und Einsatzbereich des Vertrages ergibt. Diese Rechte schließen die vereinbarten Zwischenergebnisse, Schulungsunterlagen und Hilfsmittel ein.
- 5.2 Eine weitergehende Nutzung als Abs. 1 beschrieben ist unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Zurverfügungstellung an Dritte oder jede anderweitige Verwertung der Leistungsergebnisse.
- 5.3 Bis zur vollständigen Bezahlung der Solnovis zustehenden Vergütung ist dem Kunden die Nutzung jeweils nur widerruflich gestattet. Solnovis kann die Benutzung ihrer Leistungen bzw. derer Ergebnisse widerrufen und untersagen, wenn sich der Kunde mit der Begehung der Solnovis zustehenden Vergütung im Verzug befindet.

6. Nutzungsrechte an Software, Schutzrechte Dritter

- 6.1 Alle Rechte an Software, die an den Kunden geliefert oder für den Kunden erstellt wird, insbesondere Urheberrechte, Leistungsschutzrechte und verwandte Schutzrechte, verbleiben bei Solnovis bzw. den jeweiligen Rechteinhabern. Dies gilt auch, wenn die Software gem. Vorgaben oder unter Mitwirkung der Kunden erstellt wurde.
- 6.2 Verwendet Solnovis Software des Kunden, verbleiben alle Urheber- und sonstigen Rechte beim Kunden. Solnovis wird diese Software nur für die vertraglich vereinbarten Zwecke einsetzen. Sofern Solnovis den Quellcode dieser Software zu Veränderungen oder Mängelbeseitigungsleistungen benötigt, stellt der Kunde diesen Solnovis kostenfrei zur Nutzung zur Verfügung.
- 6.3 Dem Kunden ist jedes Vervielfältigen, Verbreiten, Weitergeben, Ändern, Übersetzen, Erweitern und/oder sonstiges Umarbeiten der von Solnovis überlassenen Software sowie das Dekompilieren und die Verwendung der Software als Grundlage zur Entwicklung ähnlicher Software untersagt, soweit dies nicht ausdrücklich vertraglich oder gesetzlich zulässig ist. Im Übrigen gelten die jeweiligen gesonderten Lizenzbedingungen der Software.
- 6.4 Der Kunde erhält an der Software lediglich ein einfaches Nutzungsrecht in dem Umfang, den der Vertragszweck gebietet. Jede Nutzung der Software, die über die jeweiligen Lizenzbedingungen des Herstellers bzw. Solnovis, die vertraglichen Abreden oder die vertraglich vorausgesetzten Zwecke

hinausgeht, bedarf der schriftlichen Zustimmung von Solnovis.

- 6.5 Für die Datensicherung darf der Kunde erforderliche Sicherungskopien erstellen, soweit der jeweilige Lizenzvertrag nicht eine andere Regelung trifft. Sicherungskopien auf beweglichen Datenträgern sind als solche zu kennzeichnen und mit dem Urheberrechtsvermerk des Originaldatenträgers zu versehen.
- 6.6 Für den Fall der unrechtmäßigen Nutzung, die das eingeräumte, einfache Nutzungsrecht übersteigt, behält sich Solnovis, ggf. auch der Hersteller der Software, die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen vor.
- 6.7 Wenn ein Dritter Ansprüche behauptet, die dem eingeräumten, einfachen Nutzungsrecht des Kunden entgegenstehen, hat der Kunde dies Solnovis unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Kunde wird Ansprüche des Dritten nicht ohne Zustimmung von Solnovis anerkennen. Solnovis wird die Ansprüche des Dritten abwehren.

7. Vergütung

- 7.1 Die Vergütung der Leistungen von Solnovis ist das Entgelt für den Zeitaufwand zur Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Materialaufwand wird gesondert vergütet. Vom Kunden zu vertretende Wartezeiten der Solnovis Mitarbeiter werden wie Arbeitszeiten vergütet.
- 7.2 Sämtliche Auslagen, wie Reise- und Übernachtungskosten, Spesen und im Rahmen der Vertragsdurchführung anfallende Entgeltforderungen Dritter werden dem Kunden gegen entsprechenden Nachweis weiterberechnet.
- 7.3 Soweit nicht ausdrücklich anders bezeichnet, sind in Angeboten genannte Preise und Zeiten unverbindliche Schätzungen des nach fachmännischer Berechnung zu erwartenden Kosten- und Zeitaufwands. Abgerechnet wird dann nach den tatsächlich entstandenen Kosten und Aufwand seitens Solnovis.
- 7.4 Die Vergütung ist grundsätzlich mit Abschluss der Leistungserbringung und Rechnungsstellung seitens Solnovis fällig. Solnovis ist ferner berechtigt, für in sich abgeschlossene Teilleistungen Teilrechnungen oder bei länger andauernden Leistungen Teilrechnungen im monatlichen Turnus für die bis dahin erbrachten Leistungen zu stellen.
- 7.5 Für die Abwicklung von Aufträgen mit Dritten, deren Vergütung direkt an den Kunden weiterberechnet wird, kann Solnovis eine Handling Fee in Höhe von 10 % des Auftragswerts erheben.
- 7.6 Die Vergütung für die Durchführung von Schulungs- und Beratungstage erfolgt nach dem vereinbarten Festpreis. Ein Tag umfasst 8 Stunden inklusive Pausen. Zusätzlicher

Zeitaufwand und Nebenkosten sind gesondert zu vergüten.

- 7.7 Aufrechnungsrechte stehen dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder schriftlich von Solnovis anerkannt sind.
- 7.8 Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden ist ausgeschlossen, es sei denn die Gegenforderung des Kunden stammt aus demselben Vertragsverhältnis und ist unbestritten, schriftlich anerkannt oder rechtskräftig festgestellt.

8. Rechte des Kunden bei Qualitätsmängeln

- 8.1 Gelingt die vertragsgemäße Erbringung der Leistungen auch innerhalb einer vom Kunden ausdrücklich zu setzenden angemessenen Nachfrist Solnovis in nicht nur geringfügigen Teilen nicht, ist der Kunde berechtigt, den Vertrag zu kündigen oder eine angemessene Minderung der Vergütung von Solnovis oder, wenn die gesamte Vertragsleistung von Solnovis für den Kunden nicht verwertbar ist, die Rückgängigmachung des Vertrages und gegen entsprechenden Nachweis Schadensersatz zu verlangen. In dem Fall der Kündigung hat Solnovis Anspruch auf Vergütung für die bis zum Wirksamwerden der Kündigung aufgrund des Vertrages erbrachten Leistungen.
- 8.2 Bei der Erbringung von Dienstleistungen gem. 2.1 und 2.2 schuldet Solnovis grundsätzlich die vertragsgemäße Leistung mittlerer Art und Güte. Mängelansprüche des Kunden bestehen nur dann, wenn die Leistungen aufgrund von Verschulden seitens Solnovis nicht oder nicht in der geschuldeten Qualität erbracht werden.

9. Zahlungsfristen/Verzug

- 9.1 Die Preise verstehen sich rein netto zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- 9.2 Gerät der Kunde mit einer Zahlung ganz oder teilweise in Verzug, ist Solnovis berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt an die gesetzlichen Zinsen in Höhe von 10 % p. a. über dem Basiszinssatz zu berechnen. Der Kunde kommt grundsätzlich 30 (dreißig) Tage nach Zugang der Rechnung in Verzug, wenn bis dahin keine Zahlung an Solnovis geleistet wurde. Solnovis ist weiterhin zur Zurückhaltung ihrer Leistungen sowie berechtigt, noch ausstehende Leistungen nur gegen Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistungen auszuführen.

10. Freistellung von Rechtsmängeln

- 10.1 Voraussetzung für die Rechtsmängelhaftung ist, dass Solnovis vom Kunden schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach erster Kenntniss des Kunden von solchen Ansprüchen

benachrichtigt worden ist. Weiter hat der Kunde Solnovis alle Abwehr- und Vergleichsverhandlungen zu überlassen. Er hat dazu Solnovis alle erforderlichen Ermächtigungen für gerichtliche oder außergerichtliche Maßnahmen zu erteilen. Er darf die Ansprüche des Dritten nicht ohne schriftliche Zustimmung von Solnovis anerkennen, oder die Abwehr der Ansprüche durch Solnovis in anderer Weise durch nicht mit Solnovis abgestimmte Handlungen beeinflussen. Änderung oder Ersatz der Materialien bleibt Solnovis in einem solchen Fall vorbehalten.

- 10.2 Werden gegen den Kunden Ansprüche wegen Rechtsmängelhaftung geltend gemacht, so kann Solnovis auf eigene Kosten die Leistung in einem für den Kunden zumutbaren Umfang ändern oder ersetzen.
- 10.3 Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen einer Verletzung von Schutzrechten Dritter sind ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht bei Vorliegen einer Garantie oder zugesicherten Eigenschaft, arglistigem Verschweigen eines Rechtsmangels, bei Personenschäden sowie bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

11. Haftung

- 11.1 Schadensersatzansprüche jeglicher Art gegen Solnovis, ihre gesetzlichen Vertreter, Mitarbeiter und ihre Erfüllungsgehilfen, insbesondere auch solche aufgrund deliktischer Haftung, Pflichtverletzung und aus der Verletzung der in § 311 BGB aufgeführten Schuldverhältnisse, sind auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten beschränkt.
- 11.2 Solnovis haftet bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ihrer Erfüllungsgehilfen, die keine leitenden Angestellten sind, nur in Höhe der typischerweise vorhersehbaren Schäden. Für Beratungen ist die Haftung auf die Höhe der tatsächlich geleisteten Honorarzahlung begrenzt.
- 11.3 Solnovis haftet nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, Ersatz vergeblicher Aufwendungen, Schäden aus Ansprüchen Dritter und sonstige mittelbare und Folgeschäden sowie für aufgezeichnete Daten.
- 11.4 Die Haftungsbeschränkungen gemäß Absatz 1-3 gelten nicht bei Schäden an Leben, Körper oder Gesundheit, bei der Verletzung von Kardinalpflichten oder wenn auf Grund des Produkthaftungsgesetzes zwingend gehaftet wird.
- 11.5 Die Schadensersatzansprüche gegen den jeweils anderen Vertragspartner verjähren, wenn nicht wegen Vorsatz gehaftet wird, nach den gesetzlichen Vorschriften, spätestens jedoch, 3 Jahre nach Pflichtverletzung oder der unerlaubten Handlung.

11.6 Bei Verlust von Daten haftet Solnovis nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.

12. Datenschutz/Geheimhaltung

- 12.1 Solnovis erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene und als vertraulich gekennzeichnete Daten unter Einhaltung der Vorschriften der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nur, soweit diese für die Begründung, inhaltliche Ausgestaltung, Abwicklung, Erfüllung und Änderung des mit dem Kunden begründeten Vertragsverhältnisses erforderlich sind.
- 12.2 Solnovis verpflichtet die mit der zur Durchführung der vertraglichen Leistungen beauftragten Dritten schriftlich zur Geheimhaltung.
- 12.3 Der Kunde und Solnovis sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten vertraulichen Informationen, Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse vertraulich zu behandeln und soweit nicht zur Vertragserfüllung erforderlich, nicht an Dritte weiterzugeben oder anders als zu vertraglichen Zwecken zu verwerten.

13. Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11. April 1980 (UN-Kaufrecht) ist ausgeschlossen. Ist der Kunde Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz der Solnovis.

Eggolsheim, 01. Mai 2022

Der Geschäftsführer